

Durch Schnellbrief vom 17.06.2013 teilt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen u.a. mit:

"Nach schwierigen, intensiven, aber letztendlich konstruktiven Gesprächen haben sich Land und kommunale Spitzenverbände bei der Abrechnung der hoch komplexen und bislang streitigen Kosten der Deutschen Einheit geeinigt:

Durch die vereinbarte Neuregelung werden die Kommunen bei der rückwirkenden Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in NRW im Jahr 2013 um rund 260 Mio. Euro gegenüber dem Rechtsstand vor Einlegung der Verfassungsbeschwerde entlastet. Die Minderbelastung in den Folgejahren (wiederum bezogen auf die bisherige gesetzliche Regelung) wird sich voraussichtlich zwischen rd. 130 und 155 Mio. Euro/Jahr bewegen.

Wie sich dieses Ergebnis bezogen auf die einzelnen Städte, Gemeinden und Kreise auswirkt (also ob und in welcher Höhe Rückzahlungen zu erwarten sind oder ob sich das Verhandlungsergebnis lediglich in niedrigeren Nachzahlungsverpflichtungen niederschlägt), ***lässt sich derzeit noch nicht beziffern.*** Generell muss aber davon ausgegangen werden, dass – spiegelbildlich zu den bisherigen Regelungen der Beteiligung – von der Entlastung gewerbesteuerstarke Kommunen deutlicher profitieren werden als steuerschwache. Nach Auskunft aus dem Finanzministerium wird derzeit an Modellrechnungen gearbeitet, die mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag öffentlich gemacht werden sollen. Da wegen des erheblichen Rückzahlungsvolumens zu Gunsten der Kommunen das Änderungsgesetz durch einen Nachtragshaushalt 2013 begleitet werden muss, wird die Gesetzeseinbringung voraussichtlich nicht mehr vor der Sommerpause, sondern im September erfolgen."

Heute ist nicht absehbar, ob die für Bergneustadt zu erwartende Verbesserung einen nennenswerten Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts leisten wird. Ebenso ungewiss ist derzeit eine Rückzahlungsverpflichtung des Oberbergischen Kreises; hierfür hat der Kreis (für alte Jahre) eine Rückstellung gebildet und im aktuellen Kreishaushalt einen Ansatz vorgesehen.